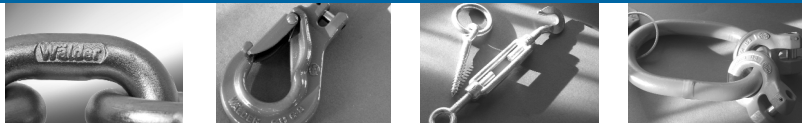


Betriebsanleitung für Spundwandketten



Stand: Juli 2009

Ketten Wälder GmbH
Kettenfabrik
Gewerbegebiet 5
83093 Bad Endorf, Deutschland
Fon +49 (0)80 53-20 29-10
Fax +49 (0)80 53-20 29-31
info@ketten-waelder.de
www.ketten-waelder.de

Betriebsanleitung für Spundwandketten

Anleitung für sichere Handhabung und Vermeidung von Gefährdungen.

Diese Betriebsanleitung/Herstellereklärung ist über die gesamte Nutzzeit aufzubewahren.

Hiermit erklären wir (unterstützt durch die Zertifizierung nach ISO 9001), dass die nachfolgende bezeichnete Ausführung den einschlägigen zu Grunde liegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG Richtlinien entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Ausführung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit, des Weiteren verliert sie ihre Gültigkeit wenn nicht die regelmäßigen Prüfungsdurchführungen gem. BGR 500, Kapitel 2.8 („Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtung im Hebezeugbetrieb und den entsprechenden landesspezifischen Vorschriften“), vorgenommen werden.

1. Die Auswahl der Spundwandketten

Die Auswahl von Spundwandketten hat unter folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen:

- Die BGR 500 (Betreiben von Arbeitsmitteln) ist zu beachten.
- Zu sichern ist, dass die maximale Tragfähigkeit, welche auf der Tragkraftplakette angegeben ist, nicht überschritten wird,
- Nachträgliche Veränderungen sind nicht statthaft.
- Der Benutzer muss sicherstellen, dass der Knebel der Spundwandkette und der Ösendurchmesser der Spundwand richtig gewählt werden.
- Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spundwandkette ordnungsgemäß eingesetzt wird.

2. Vor dem ersten Gebrauch ist zu beachten

Vor dem Ersteinsatz ist sicherzustellen, dass:

- die Lieferung mit der Bestellung übereinstimmt.
- das Prüfzeugnis bzw. die Werksbescheinigung vorliegt.
- die Kennzeichnung mit den Tragfähigkeitsangaben vorhanden ist und mit der Dokumentation übereinstimmt.



Vor jedem Einsatz ist die Spundwandkette einer optischen Kontrolle zu unterziehen, ob offensichtliche Schäden oder Abnutzungserscheinungen erkennbar sind. Bei Schäden nicht verwenden!

3. Handhabung der Last

Bei der Handhabung der Spundwandkette ist zu beachten:

- Der Einsatz hat ausschließlich zum Anheben und Ablegen der Spundwände zu erfolgen.
- Ein Rausziehen der Spundwand ist nicht gestattet!
- Der ordnungsgemäße Sitz des Knebels in der Spundwandöse ist durch den Benutzer sicherzustellen.
- Der Kettenstrang darf nicht verdreht sein.
- Die Masse der Last muss bekannt sein.
- Die Vorschriften des Rammgeräteherstellers und die Angaben des Spundwandherstellers sind zu beachten.
- Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand im Gefahrenbereich der Last aufhält.
- Ein ruckartiges Belasten der Spundwandkette ist zu vermeiden.
- Der Einsatz der Spundwandkette in einem Temperaturbereich von -40°C bis $+200^{\circ}\text{C}$ ist ohne Veränderung der angegebenen Tragkraft möglich.
- Spundwandketten welche über 200°C erwärmt wurden, sind auszusondern.

Spundwand	Einstrang Kette Tragfähigkeit in t		Zweistrang Kette Tragfähigkeit in t, $\beta = 0$ bis 45°	
	1,60	3,15	1,60	3,15
Einzelprofil	bis 1,00 t	über 1,00 t	bis 1,60 t	über 1,60 t
Doppelprofil			bis 1,60 t	über 1,60 t

Lochdurchmesser

Spundwandkette max. Tragfähigkeit 1,60 t d = 40 mm

Spundwandkette max. Tragfähigkeit 3,15 t d = 65 mm

4. Instandhaltung

Durch Inaugenscheinnahme ist sicherzustellen, dass eine eindeutige Identifikation vorhanden ist und erkennbare visuelle Mängel festgestellt werden.

Bei folgenden Mängel ist die Spundwandkette außer Betrieb zu nehmen:

- ▶ Kennzeichnung/Identifikation unleserlich bzw. fehlt.
- ▶ Verformung der Kettenglieder oder des Knebels.
- ▶ Beschädigungen (Kerben, Verbiegungen, Anrisse).

Eine Überprüfung ist in Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit, spätestens jedoch alle 12 Monaten durch einen Sachkundigen durchzuführen.

Dabei ist zu beachten:

- Beim Säubern ist kein Verfahren anzuwenden, welches zu Materialbeeinträchtigungen führt (Wärme, Wasserstoffversprödung, Verdecken von Oberflächenschäden u.ä.).
- Bei der Überprüfung ist für ausreichende Ausleuchtung zu sorgen und es sind alle Komponenten der Spundwandkette einzubeziehen.
- Die Überprüfungen sind aufzuzeichnen und schriftlich nachzuweisen.

5. Im Rahmen der Instandsetzung ist zu beachten

- Einzelne Kettenglieder dürfen nicht ersetzt werden (ganzer Strang).
- Geschweißte Systeme sind nur durch den Hersteller instandzusetzen.